Departement für Erziehung und Kultur
Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen

Thurgau

Schlussbericht kantonales Programm Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik (Art. 26 KJFG) 2019–2022 im Kanton Thurgau

Verfasser:
Pascal Mächler, Leiter Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen Kanton Thurgau

Februar 2023

Inhalt

1 Ausgangslage 3

2 Programmverlauf 4

3 Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Programmziele 4

3.1 Die Kinderrechte sind im Kanton Thurgau bekannt 4
3.2 Die Mitsprache von Kindern und Jugendlichen im Kanton Thurgau ist gefördert 6
3.3 Die kommunale und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Thurgau ist gestärkt 7
3.4 Die Gewaltprävention sowie die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen im Kanton Thurgau sind gefördert 9
3.5 Die Zusammenarbeit zwischen der kantonalen Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen und den Politischen Gemeinden im Kanton Thurgau ist verbessert 11
3.6 Der Kanton Thurgau verfügt über eine Berichterstattung, ein Monitoring und eine Analyse im Bereich Kinder und Jugend 11

4 Nachhaltigkeits- und Verankerungsmassnahmen 12

5 Programmabschlussrechnung 15

1 Ausgangslage

Im Kanton Thurgau finanzieren lokale Akteure, Politische Gemeinden, Schulgemeinden, Kirchgemeinden, Vereine und teilweise der Kanton die Aktivitäten der Kinder- und Jugendförderung. Das am 1. Januar 2013 in Kraft getretene Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG; SR 446.1) ermöglicht dem Bund, Finanzhilfen für kantonale Programme zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik zu gewähren (Art. 26). Die Kantone konnten während höchstens dreier Jahre mit maximal 450'000 Franken und höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten unterstützt werden.

Der Kanton Thurgau (Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen [KJF]) hat im Frühling 2018 ein entsprechendes Gesuch eingereicht und ein kantonales Programm 2019–2021 entwickelt. Im "Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2018–2022" wurden die mit Geldern des Bundes (Art. 26 KJFG) mitfinanzierten Massnahmen in der Spalte "Budget" der Massnahmentabellen gekennzeichnet. Mit dem Subventionsvertrag von September 2018 (VW18_0061 IA1664080) wurde das kantonale Programm "Aufbau und Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik gemäss Art. 26 KJFG" im Kanton Thurgau für die Jahre 2019–2021 verabschiedet.

Folgende strategische Programmziele wurden festgehalten:

1. **Die Kinderrechte sind im Kanton Thurgau bekannt:** Die breite Bevölkerung, Fachpersonen und die politischen Verantwortlichen sind für die Kinderrechte sensibilisiert und die Politischen Gemeinden kennen die Möglichkeiten und Chancen des UNICEF-Labels "Kinderfreundliche Gemeinde".
2. **Die Mitsprache von Kindern und Jugendlichen im Kanton Thurgau ist gefördert:** Kindern und Jugendlichen im Kanton Thurgau stehen unterschiedliche Möglichkeiten der politischen Partizipation zur Verfügung.
3. **Die kommunale und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Thurgau ist gestärkt:** Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ausgebaut, die breite Bevölkerung und die politischen Verantwortlichen wissen um die Wirksamkeit der Kinder- und Jugendförderung und ausgewählte Projekte der kommunalen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sind finanziell unterstützt.
4. **Die Gewaltprävention sowie die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen im Kanton Thurgau sind gefördert:** Ausgewählte Projekte im Bereich Gewaltprävention und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen sind unterstützt und mitfinanziert.
5. **Die Zusammenarbeit zwischen der kantonalen Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen und den Politischen Gemeinden im Kanton Thurgau ist verbessert:** In jeder Politischen Gemeinde ist eine Ansprechperson für Kinder- und Jugendfragen definiert und ein regelmässiger Austausch mit der Fachstelle KJF findet statt.
6. **Der Kanton Thurgau verfügt über eine Berichterstattung, ein Monitoring und eine Analyse im Bereich Kinder und Jugend:** Der Stand und der Handlungsbedarf der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Thurgau sind analysiert.

Das Programm wurde von der Fachstelle KJF umgesetzt.

2 Programmverlauf

Viele Akteure der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Thurgau partizipierten aktiv an der Zielerreichung. Ein hohes Engagement und eine hohe Motivation waren vorhanden.

Bereits im Controllingbericht I und im anschliessenden Controllinggespräch von Juni 2020 zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und der Fachstelle KJF wurde festgehalten, dass es aufgrund der Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu Verzögerungen einiger Programmaktivitäten gekommen ist. Durch die vom Bundesrat im Herbst 2020 erneut verschärften Massnahmen, konnten zahlreiche zentrale Anliegen zur Erreichung der definierten strategischen Ziele trotz Bemühungen um alternative Umsetzungsmöglichkeiten nicht oder nur teilweise umgesetzt werden. Somit war bereits im Frühling 2021 absehbar, dass die strategischen Programmziele bis Ende 2021 nicht erreicht werden konnten und das Programmbudget zu ungefähr 120'000 Franken nicht ausgeschöpft würde. Im Mai 2021 hat der Kanton Thurgau beim BSV eine Verlängerung der Vertragslaufzeit beantragt. Im Juni 2021 wurde die Vertragslaufzeit um ein Jahr bis Ende 2022 verlängert und die Meilensteine entsprechend neu definiert. Dank dieser Verlängerung um ein Jahr konnten die Programmziele allesamt erreicht werden.

3 Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Programmziele

Die für die Umsetzung des Programms verantwortliche Fachstelle KJF hat für die Projektleitung zehn Stellenprozente und für die Programmumsetzung 40 Stellenprozente eingesetzt. Zusätzlich fielen Personalkosten im Sekretariat sowie punktuell bei verschiedenen kantonalen Mitarbeitenden an.

3.1 Die Kinderrechte sind im Kanton Thurgau bekannt

<u>30 Jahre Übereinkommen über die Rechte des Kindes</u>
Anlässlich von "30 Jahre Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (KRK)" im Jahr 2019 hat die Fachstelle KJF entschieden, das Thema Kinderrechte als Schwerpunktthema für die Jahre 2018 bis 2020 zu setzen und gemeinsam mit Akteuren der Kinder-, Jugend- und Familienförderung im Kanton Thurgau vertieft zu bearbeiten. Dabei sollten vorhandene Gefässe genutzt und Akteure im Kanton Thurgau proaktiv miteinbezogen werden. Zu diesem Zweck fand im Juni 2018 ein Entwicklungs-Workshop mit allen kantonal tätigen Organisationen der Kinder- und Jugendförderung statt. An diesem Workshop wurden die Ziele und der Vorgehensplan präsentiert und diskutiert sowie Absichten, Möglichkeiten und Inhalte der Akteure zur Umsetzung geklärt. Am Netzwerktreffen der Verantwortlichen für die Kinder- und Jugendförderung im Lebensraum Thurgau vom 15. November 2018 wurden die Fachpersonen zum Thema Kinderrechte sensibilisiert und in Workshops erste Ideen diskutiert und vernetzt. An einem zweiten Koordinationsworkshop vom 18. Februar 2019 wurden die Ergebnisse

des Netzwerktreffens reflektiert, geplante Umsetzungen diskutiert, aufeinander abgestimmt und mögliche Kooperationen gefunden. An einem dritten Koordinationsworkshop vom 29. April 2019 wurde die Planung des Netzwerktreffens vom 20. November 2019 diskutiert und die Koordination der Kinderrechte im Kanton Thurgau weiterentwickelt. Als Höhepunkt des Jubiläumsjahrs fand am 20. November 2019 im Rahmen des Netzwerktreffens ein Polit-Talk Kinderrechte mit 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Es diskutierten politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger gemeinsam mit Jugendlichen sowie mit den Akteuren der Kinder- und Jugendförderung über die Kinderrechte im Kanton Thurgau. In einem vierten Koordinationsworkshop vom 9. März 2020 wurden die Ergebnisse des Gesamtprozesses und des Netzwerktreffens reflektiert, Anknüpfungspunkte zu den Botschaften erarbeitet sowie ein Ausblick bis 2029 gewagt. Am 16. Juni 2021 führte die Fachstelle KJF einen Auswertungs- und Entwicklungs- Workshop zum Prozess der Umsetzung anlässlich des 30-jährigen KRK-Jubiläums im Thurgau durch.

Kinderrechtemobil

Im 2019 entwickelte ein Team das Projekt "Kinderrechtemobil". Das Kinderrechtemobil tourt seit 2020 erfolgreich durch den Thurgau. Es ist in Gemeinden und Städten sowie an Schulen, bei Jugendtreffs, Kinderfesten und Messen präsent. Im Mobil präsentieren verschiedene Inhalte das Thema Kinderrechte (Bücher, Wimmelbild, Kinderrechte-Memo). Ausserdem können sich die Besucherinnen und Besucher mit den Kinderrechten auseinandersetzen (Buttons selbst machen, Erlaubnisschilder, Armbändeli, Karten selbst gestalten, Szenen oder Interviews filmen, Geschichten schreiben, Situationen malen oder zeichnen etc.) und es gibt die Möglichkeit, einfach zu spielen oder sich auszuruhen. Weitere Informationen unter: www.kinderrechtemobil.ch.

Vision Kinderrechte

Im Sommer 2021 hat die Fachstelle KJF die Vision "Kinderrechte bis 2030" erarbeitet:

- Alle Kinder und Jugendliche im Thurgau werden in ihrer Familie, in der Schule, in Gemeinde und Kanton adäquat gefördert, können altersgerecht mitwirken und wachsen geschützt auf.
- Wir integrieren die Struktur der Kinderrechte in unsere Folgekonzepte der Fachstelle KJF.
- Wir sensibilisieren die kantonale Verwaltung zu den Kinderrechten und nehmen dazu den Staatenbericht der Schweiz zur UN-Kinderrechtskonvention als Grundlage.
- Wir integrieren die Kinderrechte in unsere alltägliche Arbeit (z.B. Resonanzgruppe KJF, Homepage, Newsletter).

Ombudsstelle Kinderrechte

Im Januar 2021 wurde entschieden, dass der Betrieb der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz von der Fachstelle KJF in den Jahren 2021 bis 2023 finanziell unterstützt wird.

Kinderfreundliche Gemeinde

Alle Ressortverantwortlichen der Kinder- und Jugendförderung der Politischen Gemeinden des Kantons Thurgau wurden per Post mittels Brief "Bekanntmachung und Unter-

stützung der UNICEF-Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde»" informiert. Am 9. November 2021 hat die Fachstelle KJF zusammen mit UNICEF Schweiz und Liechtenstein sowie den beiden Thurgauer "Kinderfreundlichen Gemeinden" Frauenfeld und Arbon eine Informationsveranstaltung UNICEF-Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde" durchgeführt. Mit 31 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, mehrheitlich Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, war der Anlass gut besucht. In den Jahren 2020 bis 2022 haben die Städte Arbon und Frauenfeld die Rezertifizierung erfolgreich abgeschlossen. Die Politische Gemeinde Egnach hat das Zertifikat Ende 2022 zum ersten Mal erhalten.

3.2 Die Mitsprache von Kindern und Jugendlichen im Kanton Thurgau ist gefördert

Jugendparlament Thurgau

Im Dezember 2018 haben zehn Jugendliche das Jugendparlament Thurgau (JUPA TG) gegründet. Das JUPA TG betreibt eine aktive Jugendpolitik und fördert die Mitbestimmung der Jugendlichen. Es arbeitet parteiübergreifend und unabhängig. Die Statuten wurden mit der Fachstelle KJF abgesprochen. Im April und Mai 2019 führte das JUPA TG drei öffentliche Podiumsdiskussionen zu den Themen "Waffenrecht", "AHV-Reform" und "Antirassismus (LGBT)" durch. Im 2020 hat es eine Homepage erstellt und wurde in den sozialen Medien aktiv. Im April und Mai 2022 führte das JUPA TG zwei öffentliche Podiumsdiskussionen zu den Themen "Frontex" und "Lex Netflix" sowie ein Beer Pong Speed Debating durch.

Jugendpolittag Thurgau

Das Projekt "Verändere Thurgau!" des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente (DJS) konnte im Kanton Thurgau aus Kostengründen nicht durchgeführt werden. Dies veranlasste die Fachstelle KJF, für die Organisation eines Jugendpolittags Thurgau eine neue Trägerschaft zu finden. Dazu wurde im Mai 2020 eine Informations- und Diskussionsveranstaltung für alle Jungparteien durchgeführt. Daraufhin wurde das Jugendparlament Thurgau (JUPA TG) als Träger und Organisator des Jugendpolittags gefunden. Nach coronabedingten Verschiebungen fand der ersten Jugendpolittag Thurgau am 31. Oktober 2021 in Weinfelden zu den Themen "Digitalisierung", "Klima+Verkehr" sowie "Freizeit+Bildung" mit 30 Jugendlichen statt. Die Forderungen der Jugendlichen wurden danach von den anwesenden Kantonsrätinnen und Kantonsräten in Form einer "Einfachen Anfrage" im Grossen Rat eingebracht. Am 11. September 2022 fand der zweite Jugendpolittag Thurgau zu den Themen "Partizipation", "Altersvorsorge" und "Junge im Kanton" statt.

Unterstützte Projekte
Von 2019 bis 2022 hat die Fachstelle KJF sieben Projekte fachlich und finanziell unterstützt, die die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Politischen Gemeinde gefördert haben. Beim Projekt Stadtworkshop "Junges Arbon" beispielsweise arbeitet die Fachstelle KJF in der Steuergruppe mit. Arbon fördert die Partizipation mit Elementen wie einem Stadtworkshop "Junges Arbon", Pop-up-Büro vor Ort (z.B. Pausenplatz und Freibad) oder einer Online-Mitwirkung mit einer ePartizipationsplattform.

Kantonaler Mädchentag / Jungentag
Da keine Trägerschaft gefunden wurde, konnte das Projekt "Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit, die Mädchen und Jungen gerecht wird (z.B. kantonaler Mädchentag / Jungentag)" bislang noch nicht realisiert werden. Corona war diesbezüglich nicht förderlich.

Das Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit Thurgau (NOKJAT) hat im Jahr 2019 eine Netzwerkgruppe "Gender" gegründet. An regelmässig stattfindenden Sitzungen werden zum Beispiel die Begrifflichkeiten LGBTIQ sowie die praktische Umsetzung des Themas Gender in den jeweiligen Jugendtreffs ausgetauscht und diskutiert.

Übersicht Angebote
Die Fachstelle KJF hat ein Dokument "Übersicht Angebote zur Förderung der politischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde" erstellt. Darin werden verschiedene Strukturen, Prozesse, Werkzeuge und Projekte rund um die Förderung der politischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen beschrieben. Dies mit dem Ziel, dass Kindern und Jugendlichen im Kanton Thurgau unterschiedliche Formen der politischen Partizipation zur Verfügung stehen. Das Dokument wurde den Politischen Gemeinden zugestellt und wird laufend aktualisiert.

3.3 Die kommunale und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Thurgau ist gestärkt

Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit
Die Empfehlungen zur Förderung einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Thurgau wurden im Jahr 2019 erarbeitet und an alle Ressortverantwortlichen der Kinder- und Jugendförderung der Politischen Gemeinden des Kantons Thurgau verschickt. Durch eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit können auch kleinere Thurgauer Gemeinden ein kostengünstiges Grundangebot Offener Kinder- und Jugendarbeit anbieten. Sie nutzen dabei die Dienstleistungen einer bestehenden Offenen Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Nachbarschaft oder in ihrem Einzugsgebiet der Sekundarschule. In den Jahren 2019 bis 2022 hat die Fachstelle KJF drei Projekte fachlich und finanziell unterstützt, die die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit anstreben.

NOKJAT

Am 16. September 2021 wurde das seit 2016 bestehende kantonale, lose Netzwerk ohne Rechtsträgerschaft unter dem Namen "Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit Thurgau (NOKJAT)" in eine Vereinsform überführt. Alle Akteure der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Thurgau sind eingeladen, in diesem Netzwerk mitzuwirken. Es werden zwei Gesamtnetzwerksitzungen pro Jahr sowie verschiedene Fachaustauschsitzungen durchgeführt.

Kinder- und Jugendförderung wirkt!

Für die Umsetzung der Sensibilisierungskampagne "Kinder- und Jugendförderung wirkt!" im Kanton Thurgau verfasste die Fachstelle KJF ein entsprechendes Konzept, das die Ziele, das Vorgehen, den Zeitplan und die Aufwendungen beschreibt. Die Kampagne "Kinder- und Jugendförderung wirkt!" besteht aus verschiedenen Elementen: das Signet "Kinder- und Jugendförderung wirkt!", eine Plakatkampagne, lokale Anlässe (nach Möglichkeit mit dem Kinderrechtemobil). Die Fachstelle KJF erarbeitete zusammen mit den Mitgliedern der Netzwerke "Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit Thurgau (NOKJAT)" und "Thurgauer Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und -Organisationen (tarjv)" die Grundlagendokumente und bot im Rahmen der Kampagne ab August 2020 Ideen für die Aktivitäten der lokalen Akteure an, die diese individuell und möglichst in Kooperation nutzen konnten. Zudem leistete die Fachstelle KJF Medienarbeit und stellte finanzielle Ressourcen für die Werbekampagne und Werbematerialien bereit. Mit der Publikation des Berichts "Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Thurgau" vom Mai 2021 berichteten verschiedene Medien über das Thema (Radio SRF, Radio Top, Thurgauer Zeitung). Im 2022 wurde die Kampagne um Sport-, Kultur- und Musikverbände und -organisationen erweitert. Viele Akteure haben während dieser Zeit sehr aktiv und kreativ mit der Kampagne gearbeitet und an diversen Anlässen und Events auf die Kampagne hingewiesen. Bis Ende Dezember 2022 wurde an mindestens 28 Veranstaltungen und Aktivitäten auf die Kampagne hingewiesen. Kampagnenmaterial wurde regelmässig bestellt; insgesamt gingen 42 Bestellungen ein. Das Logo war in Mailsignaturen und Homepages sichtbar. Als Highlight ist der fünftägige Auftritt an der WEGA, der grössten und bedeutendsten jährlich stattfindenden Thurgauer Messe mit rund 100'000 Besuchenden, im Herbst 2022 in Weinfelden zu erwähnen. Dort wurde eine breite, erwachsene Zielgruppe angesprochen und Erinnerungen an die eigene Kinder- und Jugendzeit wurden geweckt. Der Stand wurde von der Fachstelle KJF organisiert und gemeinsam mit den Akteuren der Kinder- und Jugendförderung (Jugendarbeiterinnen und -arbeiter, Pfadis usw.) betrieben.

KINDER + JUGEND FÖRDERUNG WIRKT! Thurgau

Projektfonds tarjv

Mit dem Projektfonds tarjv werden neu Ortsgruppen der entsprechenden Mitgliederorganisationen mit Projektbeiträgen finanziell unterstützt. Die Projektgruppe setzt sich

hauptsächlich aus Jugendlichen zusammen. Der organisierende Verband muss Mitglied im Verein tarjv und die organisierende Ortsgruppe muss im Kanton Thurgau ansässig sein.

Unterstützte Projekte
Von 2019 bis 2022 hat die Fachstelle KJF 23 Projekte der kommunalen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit fachlich und finanziell unterstützt.

3.4 Die Gewaltprävention sowie die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen im Kanton Thurgau sind gefördert

Unterstützte Projekte
Von 2019 bis 2022 hat die Fachstelle KJF vier Projekte im Bereich Gewaltprävention finanziell unterstützt. Ausserdem wurde die Leistungsvereinbarung mit dem Verein PräVita verlängert und erweitert. Die Fachstelle des Vereins PräVita ist darauf spezialisiert, Präventionsprogramme für Kinder, Jugendliche und Menschen mit Beeinträchtigungen zu entwickeln und durchzuführen. Sie bietet individuelle Präventionsmodule, Workshops, Informationsveranstaltungen, Referate und Unterstützung in Themen der universellen Gewaltprävention an. Die Angebote richten sich auch an Lehrpersonen, Eltern, Angehörige, Behördenmitglieder und Betreuungspersonal von sozialen und pädagogischen Institutionen.

In den Jahren 2019 bis 2022 hat die Fachstelle KJF fünf Projekte im Bereich Medienkompetenz finanziell unterstützt.

Mediennutzung
Im April 2019 fand eine Umfrage bei 30 Fachpersonen der Kinder- und Jugendförderung statt. Darin wurden Fragen zur Mediennutzung in der direkten Arbeit, der Bedarf an Informationen, benutzte Informationsquellen und der Bedarf an Weiterbildung erfasst. Die Umfrage zeigte einen Bedarf an einer Übersicht über Informationsmaterialien, Webseiten und Weiterbildungen. Daraufhin hat die Fachstelle KJF in Rücksprache mit der Mediengruppe des DOJ ein Fact Sheet erstellt, das im Frühling 2020 erschien.

Weiterbildungen

Im 2020 und 2021 hat die Fachstelle KJF zweimal drei halbtägige Weiterbildungen für Fachpersonen der Offenen, verbandlichen und kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit des Kantons Thurgau zum Thema "Digitale Medien in der Kinder- und Jugendförderung" angeboten. Die Kurse waren ausgebucht.

Medienkompetenz

Im Auftrag der Fachstelle KJF erstellte die Perspektive Thurgau (PTG) im Juli 2020 das Konzept "Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen stärken". Im Rahmen der Konzeptentwicklung wurde vor allem im Bereich der Schulung und Unterstützung der Akteure im Freizeitbereich sowie in der Beratung von Eltern ein Bedarf eruiert. Im Elternhaus wie auch in der Freizeit sind Kinder und Jugendliche auf eine adäquate Begleitung bei der Mediennutzung durch die Erwachsenen angewiesen. Im Dezember 2020 hat die Fachstelle KJF daraufhin der PTG einen neuen Auftrag mit dem Titel "Stärkung der Medienkompetenzen von Kindern und Jugendlichen" vergeben. Die Laufzeit bis Ende 2022 hatte folgende Schwerpunkte:

- Durchführung zusätzlicher Elternabende und Module im Rahmen des Angebots "Up2date" sowie "Femmes-Tische" der PTG, um insbesondere die interkulturelle Zielgruppe niederschwellig zu erreichen und sie bezüglich dem Medienkonsum ihrer Kinder zu sensibilisieren
- Schulung von Ehrenamtlichen (z.B. verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, Sport- und Kulturvereine und weitere Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten) in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit digitalen Medien
- Machbarkeitsprüfung von Kurzberatungen für Erziehungsberechtigte, Fachpersonen und Ehrenamtliche im Rahmen bestehender Strukturen (z.B. Mütter- und Väterberatung)
- Durchführung von regelmässigem Austausch zum Thema Medienkompetenzstärkung zwischen relevanten Fachpersonen

Übersicht Beratungsangebote

Die Fachstelle KJF hat im Herbst 2021 eine Übersicht der Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche im Kanton Thurgau erstellt. Sie richtet sich primär an Fachstellen/Organisationen der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung, die im direkten Austausch mit den Kindern und Jugendlichen auf die Angebote verweisen können.

Lustig. Lästig. Stopp!

Im Frühling 2022 hat die Fachstelle KJF die Broschüre "Lustig. Lästig. Stopp!" erarbeitet. Sie soll helfen, die Grenzen zwischen lustig und lästig zu erkennen, und aufzeigen, was Betroffene tun können. Junge Menschen finden darin Tipps, Links und Fachstellen, die vertraulich Auskunft geben. Damit unterstützt der Kanton Thurgau die Umsetzung der Istanbul-Konvention zur besseren Prävention von sexueller Gewalt. Die Broschüre eignet sich für Jugendliche ab der Oberstufe und kann von den Schulen, aber auch von den ausserschulischen Akteuren der Offenen, verbandlichen und kirchlichen Kinder- und Jugendförderung sowie von Freizeitvereinen genutzt werden. Von Januar bis September wurden über 2'500 Exemplare bestellt.

3.5 Die Zusammenarbeit zwischen der kantonalen Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen und den Politischen Gemeinden im Kanton Thurgau ist verbessert

Ansprechpersonen

Ein Leitfaden für Ansprechpersonen in Politischen Gemeinden für Kinder- und Jugendfragen und Ansprechpersonen für Frühe Förderung, ein Begleitschreiben sowie ein Formular zum Ausfüllen wurde im Sommer 2020 erarbeitet. Im August 2020 wurden alle Politischen Gemeinden angeschrieben und gebeten, der Fachstelle KJF ihre kommunalen Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendfragen sowie Ansprechpersonen für Frühe Förderung gemäss Leitfaden mitzuteilen. Bis Ende 2020 haben alle Gemeinden eine Ansprechperson gemeldet. Die Ansprechpersonen erhalten mindestens viermal im Jahr unter anderem den Newsletter der Fachstelle KJF, werden zu jährlichen, themenbezogenen Netzwerktreffen bzw. Konferenzen eingeladen und über wichtige Neuerungen in der Kinder- und Jugendpolitik informiert. Weiter werden sie im Verzeichnis, das auf der Homepage der Fachstelle KJF abrufbar ist, mit allen Ansprechpersonen aufgeführt. Die Gemeinden werden jährlich gebeten, ihre Einträge im Verzeichnis zu überprüfen und der Fachstelle KJF Mutationen zu melden.

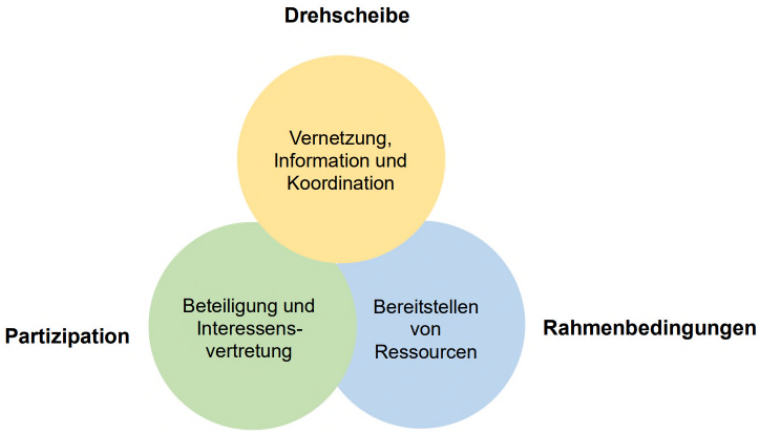

Cobra

Das Adressverwaltungstool Cobra wurde im 2020 bei der Fachstelle KJF eingeführt. Damit sind eine praktische Adressverwaltung und die zielgruppengerechte Information möglich.

3.6 Der Kanton Thurgau verfügt über eine Berichterstattung, ein Monitoring und eine Analyse im Bereich Kinder und Jugend

Prozessmanual

Der kantonale Dachverband der Offenen, verbandlichen und kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit "okaj zürich" entwickelt und erprobt zusammen mit Forschenden der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) ein Instrument zum Monitoring und zur Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendförderung (Prozessmanual Kinder- und Jugendförderung). Die Fachstelle KJF wirkte in der Feedbackgruppe im Rahmen des Projekts mit. Nach langer Verzögerung wurde im Oktober 2021 das Produkt aus dem Projekt, der Leitfaden zur Entwicklung kantonaler Kinder- und Jugendförderung, veröffentlicht. Am 23. Februar 2022 fand die Abschlusssitzung der Feedbackgruppe statt.

Leitfaden
Der Leitfaden zur Entwicklung kantonaler Kinder- und Jugendförderung ist sehr umfangreich. Er ist für den Kanton Thurgau – wenn überhaupt – nur Modular umsetzbar. Als erstes wird die Fachstelle KJF im Jahr 2023 die Perspektive der Jugendlichen im Kanton Thurgau erfassen (Jugendbefragung). Das Erfassen der Perspektive der Kinder und Jugendlichen im Kanton Thurgau hilft und unterstützt, die Entwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendförderung weiter voran zu treiben. Ein Entsprechender Projektauftrag an die OST – Ostschweizer Fachhochschule wurde vergeben.

Bericht
Im Juni 2021 veröffentlichte die Fachstelle KJF den Bericht "Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Thurgau", der auf Basis der Daten aus der ersten nationalen Umfrage 2018 durch die FHNW erstellt wurde. Der Thurgauer Bericht gibt eine Übersicht über die Rolle und die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Thurgauer Gemeinden. Das klassische Angebot des offenen Treffs nutzen Kinder und Jugendliche am häufigsten und gestalten dabei gerne mit.

4 Nachhaltigkeits- und Verankerungsmassnahmen

Die Finanzhilfe des Bundes ermöglichte es, die kantonale Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Thurgau umfassend weiterzuentwickeln. Dabei konnte auf Erreichtem aufgebaut und bestehende Ressourcen konnten optimiert werden.

Zukunft
Folgende Massnahmen und Aktivitäten wird der Kanton Thurgau auch in Zukunft weiterentwickeln:

- Das Kinderrechtemobil wird mindestens bis Ende 2024 weitergeführt. Ziel ist es, die entwickelten Produkte (Mobil selber, Bücher, Wimmelbild, Kinderrechte-Memo) nachhaltig zu sichern. Anfragen anderer Kantone sind bereits eingegangen.
- Das Label UNICEF-Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde" wird weiterhin ideell und finanziell unterstützt. Die Stadt Kreuzlingen möchte das Label Anfang 2023 erhalten. Die Gemeinde Bürglen hat mit dem Prozess im Jahr 2022 neu gestartet. Zwei weitere Gemeinden (Weinfelden, Bischofszell) haben Interesse bekundet.
- Das jährliche Netzwerktreffen der Verantwortlichen für die Kinder- und Jugendförderung im Lebensraum Thurgau findet weiterhin statt.
- Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist weiterhin ein wichtiger Pfeiler der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik.

- Das Dokument "Übersicht Angebote zur Förderung der politischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde" wird halbjährlich durch die Fachstelle KJF aktualisiert.
- Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird weiterhin empfohlen und finanziell unterstützt.
- Die Sensibilisierungskampagne "Kinder- und Jugendförderung wirkt!" im Kanton Thurgau wird in einer "Light-Variante" weitergeführt.
- Die finanzielle Unterstützung des Projektfonds tarjv wird bei der Fachstelle KJF verankert.
- Projekte der kommunalen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit werden weiterhin fachlich und finanziell unterstützt.
- Der Verein PräVita wird weiterhin finanziell unterstützt. Der Parcours "Mein Körper gehört mir" wird per 1. Januar 2024 erneuert. Die Anschaffung des Parcours "Love Limits" ist auf Anfang 2025 in Planung.
- Projekte im Bereich Gewaltprävention und Medienkompetenz werden weiterhin finanziell unterstützt.
- Die Übersicht der Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche im Kanton Thurgau wird halbjährlich durch die Fachstelle KJF aktualisiert.
- Die Fachgruppe Medienkompetenz wird von Fachstelle KJF weitergeführt.
- Die Form und der Bedarf der Weiterbildungen für Ehrenamtliche im Bereich Medienkompetenz wird durch die Fachstelle KJF im nächsten Jahr geklärt.
- Die Pflege der Ansprechpersonen in Politischen Gemeinden für Kinder- und Jugendfragen sowie Ansprechpersonen für Frühe Förderung wird weitergeführt.
- Die Perspektive der Jugendlichen im Kanton Thurgau wird im Jahr 2023 erfasst (Jugendbefragung).

Um die Nachhaltigkeit und mittelfristige Verankerung sicherzustellen, wurden die oben genannten Massnahmen und Aufgaben bei der Erarbeitung des kantonalen Folgekonzepts für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik für die Jahre 2023 bis 2027 berücksichtigt.

Konzept 2023–2027

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat am 13. Dezember 2022 das Folgekonzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik für die Jahre 2023 bis 2027 genehmigt und zur Umsetzung freigegeben. Das Konzept gibt einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik im Kanton Thurgau und zeigt auf, welche Ziele und Massnahmen in den kommenden Jahren im Vordergrund stehen. Es lehnt mit seinen vier Themenfeldern bewusst an das Konzept 2018–2022 an und entwickelt Bewährtes weiter. Neu wurde beispielsweise der Bereich Kindesschutz in das Konzept eingebunden. Im Konzept 2023–2027 werden 30 Massnahmen folgenden vier Themenfeldern zugeordnet: Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Frühe Förderung. Für die Umsetzung dieser Massnahmen ist die Fachstelle KJF verantwortlich und es ergeben sich für den Kanton Gesamtkosten von 667'000 Franken pro Jahr. Zusätzlich beteiligt sich der Lotteriefonds mit jährlich 200'000 Franken sowie das Kantonale Integrationsprogramm KIP 2bis und voraussichtlich KIP 3 mit jährlich 130'000 Franken an der Umsetzung des Konzepts. Die bisherige Dotation für die Fachstelle KJF von total 150 Stellenprozenten wird beibehalten.

Im Themenfeld "Kinder und Jugendliche", das sich auf die Umsetzung der UN-Kinderrechte auf kantonaler Ebene fokussiert und sich an den drei Säulen Schutz, Förderung und Partizipation orientiert, wurden folgende Massnahmen festgehalten:

- Bekanntmachung und Stärkung der UN-Kinderrechte (z.B. durch Sensibilisierung der Kantonalen Verwaltung, Support der Fachstelle KJF für Politische Gemeinden und Schulgemeinden)
- Unterstützung und Bekanntmachung von Kinder- und Jugendinformation sowie Beratung (z.B. Jugendapp für Gemeinden, feel-ok, 147.ch)
- Aufbau einer Koordinationsgruppe Kindsschutz Thurgau
- Unterstützung von Aktivitäten und Projekten im Bereich Gewaltprävention
- Weiterführung der Fachgruppe Medienkompetenz Kanton Thurgau
- Unterstützung von Projekten zur Stärkung der Medienkompetenz (z.B. Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit)

- Förderung der Weiterentwicklung der kommunalen und regionalen Offenen Kinder- und Jugendarbeit (gemeindeübergreifende Zusammenarbeit, Konzepterneuerungsprozesse, gezielte Weiterbildungsangebote)
- Mitfinanzierung von Projekten der kommunalen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit (Projektfonds tarjv, Unterstützung NOKJAT)
- Durchführung jährliches Netzwerktreffen der Verantwortlichen für die Kinder- und Jugendförderung im Lebensraum Thurgau
- Förderung und Unterstützung von Projekten zur politischen Bildung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen (kantonales Jugendparlament, Jugendpolittag Thurgau)
- Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden (Jugendkommissionen, Kinderrat/Jugendrat)
- Unterstützung geschlechterspezifischer Kinder- und Jugendaktivitäten
- Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen durch Befragungen erfassen

Gesetzliche Verankerung
Mit RRB Nr. 70 vom 8. Februar 2022 wurde eine Projektorganisation für das Projekt zur Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen im Bereich Kind, Jugend und Familie eingesetzt. Dabei werden bis Ende 2023 gesetzliche Grundlagen im Bereich Kind, Jugend und Familie erarbeitet, mit denen flächendeckende und koordinierte Angebote sowie Zuständigkeiten, Finanzierung und Qualitätssicherung geregelt werden.

5 Programmabschlussrechnung

Dank der Verlängerung des Programms um ein Jahr konnten die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel von total Fr. 450'000 vollständig ausgeschöpft werden.